



TourismusBank

Tätigkeitsbericht 2021

**TOURISMUS
GEMEINSAM
GESTALTEN**

Geschäftsführung

Dir. Ing. Mag. Martin Hofstetter
Geschäftsführung Marktfolge

Dir. MMag. Matthias Matzer
Geschäftsführung Markt

Prok. Mag. Gerhard Schiefer
Leitung Kredit- & Haftungsprüfung

Prok. Christian Strobl, MBA
Leitung Risikomanagement & Restrukturierung

Prok. Mag. Wolfgang Stückler
Leitung Finanzen - Rechnungswesen

Prok. Florian Zellmann, MSc
Leitung Stv. Kredit- & Haftungsprüfung und EFRE Programm,
Unternehmenskommunikation

Aufsichtsrat

Mag. Helmut Bernkopf, Vorsitzender
Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)

Dr. Helmut Breit, Stv. Vorsitzender
Raiffeisen ÖHT Beteiligungs GmbH

Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger
Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)

Mag. Dr. Andrea Sassen-Abfalter
Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)

DI Bernhard Sagmeister
Austria Wirtschaftsservice GmbH

Michaela Reitterer
Österreichische Hotelierversammlung – Präsidentin

Mario Pulker
WKO – Bundesspartenobmann-Stv. der Bundessparte
Tourismus und Freizeitwirtschaft

Staatskommissär

Walter Erlinger, Staatskommissär
Bundesministerium für Finanzen

Mag. Christa Bock, Staatskommissär-Stv.
Bundesministerium für Finanzen

Gesellschaftervertreter

Martin Wolf LL.B; M.A
Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)

Dr. Anton Ebner
Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)

Dipl-Betriebsw. (FH) Rouven Sodtke
Raiffeisen ÖHT Beteiligungs GmbH

Mag. Petra Preininger
Raiffeisen ÖHT Beteiligungs GmbH

Herausgeber: Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.
Parkring 12a, 1010 Wien,

Kontakt: +43-1-515 30-0, oeht@oeht.at, www.oeht.at.

Für den Inhalt verantwortlich:

Martin Hofstetter und Matthias Matzer, Geschäftsführer.

Gestaltung: Armin Reautschnig, armin@designst.at.

Bildnachweis: Cover: © Österreich Werbung, Sebastian Stiphout.

Stand: 1. April 2022. Text- & Druckfehler sowie Änderungen vorbehalten.

Die Corona-Krise stellte auch 2021 eine enorme Belastung für die heimischen Tourismus- und Freizeitbetriebe dar, doch jede Krise birgt auch Chancen. Die ÖHT setzte im Geschäftsjahr 2021 neben der Fortführung tourismusspezifischer COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen auf Kontinuität im Bereich der Investitionsförderung. Insgesamt wurde der Branche eine ausgewogene Mischung aus Sonderförderungen und einem breitgefächerten Investitionsprogramm zur Verfügung gestellt. Das einzigartige Kooperationsnetzwerk, das gebündelte Branchen-Know-how und der persönliche Einsatz machen die Tourismusbank (ÖHT) zu einem der bedeutsamsten Bausteine der Entwicklung des österreichischen Tourismus. Im Auftrag des für Tourismus zuständigen Bundesministeriums unterstützt die ÖHT die Tourismus- und Freizeitwirtschaft mit geförderten Finanzierungs- und Haftungsinstrumenten und agiert dabei in enger Abstimmung mit den jeweiligen Hausbanken der Unternehmen, stellt den Partnerbanken ihr Know-how zur Verfügung und ergänzt deren Finanzierungsmöglichkeiten.

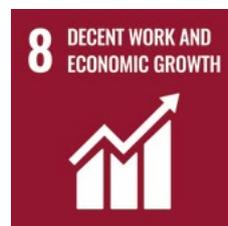
” *BESONDERS IN SCHWIERIGEN ZEITEN WIRD DEUTLICH, DASS DER TOURISMUS DIE KONJUNKTURLOKOMOTIVE DER ÖSTERREICHISCHEN WIRTSCHAFT IST. EIN ÜBERWIEGENDER ANTEIL DER INVESTITIONEN WIRD IN UNMITTELBARER BETRIEBSNÄHE REGIONAL WERTSCHÖPFUNGSWIRKSAM UND STELLT SOMIT EINEN BRANCHENÜBERGREIFENDEN IMPULS FÜR DIE GESAMTE WIRTSCHAFT DAR.*
ÖHT DIR. ING. MAG. MARTIN HOFSTETTER

Im Rahmen der Globalen Agenda 2030 hat sich Österreich dazu verpflichtet die nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) umzusetzen. Als One-Stop-Shop für Investitionsförderungen in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft und als Teil der Oesterreichischen Kontrollbank Kreditinstituts-Gruppe (OeKB KI-Gruppe) trägt die ÖHT dazu bei, die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Innerhalb der OeKB KI-Gruppe wurden bei der ÖHT die SDGs #8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) und #9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) als Schwerpunkte identifiziert. Durch die von der ÖHT geprüften und finanzierten Investitionsprojekte im Tourismus entstehen noch weitere wesentliche Beiträge hinsichtlich der SDGs.

” *DIE ÖHT SIEHT ES ALS IHRE VERANTWORTUNG, DAS THEMA NACHHALTIGKEIT NICHT NUR ALS SCHLAGWORT, SONDERN ALS ZUKUNFTSWEISENDE MISSION FÜR IHRE GESAMTE TÄTIGKEIT ZU BEHANDELN. DENN FÜR DIE TOURISMUSWIRTSCHAFT – INSBESONDERE FÜR DIE HOTELLERIE – GILT SCHON JETZT: UM LANGFRISTIG ERFOLGREICH ZU SEIN, IST EINE NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER ESG-KRITERIEN ERFORDERLICH.*
ÖHT MARTINA HUNDSTORFER, MA

Eine solche Nachhaltigkeitsstrategie bezieht sich auf essenzielle Punkte der umweltbezogenen (E = environmental), sozialen (S = social) und nachhaltigen Unternehmensführung (G = governance). Vor dieser Aufgabe stehen derzeit sowohl Hoteleigentümer und -betreiber als auch die finanzierenden Banken und Förderungsstellen. Die Gäste sind längst auf das Thema sensibilisiert und die touristische Nachfrage wird ganz wesentlich davon bestimmt, wie nachhaltig ein Hotelbetrieb geführt wird. Umgekehrt kann ein nachhaltig geführtes Hotel auch seine Gäste zum sorgsameren Umgang mit Ressourcen inspirieren.

Nachhaltigkeit und Tourismus – kein Schlagwort, sondern zukunftsweisende Mission



Die bisher schwierigste Herausforderung

Als mit Jahresende 2019 die österreichische Hotelbranche eben erst das erfolgreichste Jahr der bisherigen Geschichte verzeichnen konnte, brach Mitte März 2020 ein gänzlich neues Zeitalter an, das die Unternehmerinnen und Unternehmer von einem Tag auf den anderen vor schwierigste Herausforderungen stellte. Niemand konnte sich vorstellen, so jäh aus der Erfolgsspur geworfen zu werden und die Eingangstore und Lobbys der Hotels für so lange Zeit schließen zu müssen. Nach nunmehr über zwei Jahren Coronavirus-Pandemie ist ein Wirtschaften unter volatilen Rahmenbedingungen das „new normal“ in der Tourismuswirtschaft geworden.

Im Allgemeinen zeigt sich im Rückspiegel: je größer der Betrieb, je städtischer der Standort und je internationaler die Gäste, desto deutlicher waren die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise. Hier führten massive Umsatzrückgänge, höhere Verbindlichkeiten durch Überbrückungsfinanzierungen, Verzehr von Reserven und durchgängig rückläufige Nachfrage – vor allem im Geschäfts- und Städtetourismus – zu deutlich geringeren Betriebsergebnissen bis hin zu herben Verlusten.



EINEM GROSSEN TEIL DER ÖSTERREICHISCHEN BETRIEBE GELANG ES ABER UNTER HÖCHST PERSÖNLICHEM EINSATZ DER UNTERNEHMERINNEN UND UNTERNEHMER DIE KRISE ALS CHANCE ZU SEHEN. SIE BEDIENTEN EINE STEIGENDE NACHFRAGE NACH SICHEM, INDIVIDUELLEM UND QUALITATIV HOCHWERTIGEM URLAUB MIT PERFEKT AUSGESTALTETEN URLAUBSANGEBOTEN.

ÖHT DIR. MMAG. MATTHIAS MATZER

Zeitgleich wurde durch die von der Bundesregierung bereitgestellte COVID-19-Investitionsprämie beginnend mit Herbst 2020 eine Welle an qualitätsverbessernden Investitionsmaßnahmen losgetreten, die sich über 2021 fortgesetzt hat. Dies spiegelt sich in den Bilanzkennzahlen der ÖHT-geförderten Unternehmen in einem deutlich steigenden Anlagevermögen wider. Insgesamt zeigt sich bilanzseitig eine Ausweitung sowohl der Aktiva als auch der Passiva, da viele bestehende Kredite gestundet, neue Überbrückungsfinanzierungen aufgenommen und Kurzfristiges aufgeschoben wurde. Erfreulicherweise konnte das Verhältnis zwischen Eigenkapital- und Fremdkapitalquote weitgehend stabil gehalten werden. Die Eigenkapitalbasis hat durch unternehmerseitige Einlagen auch (noch) nicht gelitten. Ein österreichisches 4* Hotel ist im Median mit einer Eigenkapitalquote von rund 15% ausgestattet. Die aktuelle (fiktive) Schuldentilgungsdauer beträgt rund zehn Jahre.

Während diese beiden Kennzahlen des Unternehmensreorganisationsgesetzes konstant gehalten werden konnten, verschlechterten sich die Verschuldungskennzahlen. Ein Hotel hat im Schnitt mehr als doppelt so viele Schulden, als Erlöse erwirtschaftet werden können. Diese Betriebe sind krisenbedingt daher bei weniger operativem Umsatz mit deutlich höheren Verbindlichkeiten konfrontiert, die es in den kommenden Jahren wieder kontinuierlich abzubauen gilt. Dies wohl unter weiterhin schwierigen Voraussetzungen bei steigenden Energie-, Lebensmittel- und Mitarbeiterkosten.

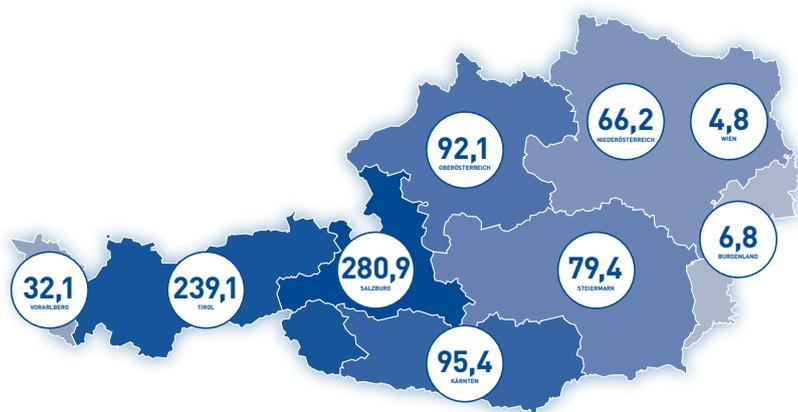
Die auf die zentralen Bedürfnisse der heimischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft abgestimmten und bewährten Investitionsförderungen der ÖHT in Form von Einmalzuschüssen, zinsgünstigen bzw. derzeit langfristig mit 0% fix verzinsten Krediten und die Möglichkeit der Haftungsübernahme des Bundes für zinsstabile ERP-Kredite stehen im Mittelpunkt des breiten Angebotsportfolios. Erfreulich ist, dass der Tourismus auch während der Covid-19 Pandemie eine hohe Investitionsbereitschaft zeigt. Dies lässt den Rückschluss zu, dass sich die österreichischen Tourismus- und Freizeitbetriebe bereits für die Post-Pandemie-Zeit rüsten. Noch nie seit Beginn der Firmengeschichte konnte die ÖHT mehr Investitionen betreuen als im abgelaufenen Jahr 2021. Die ÖHT konnte in diesem Jahr Investitionen mit einem Volumen über EUR 897 Millionen begleiten. Dieser Wert liegt um über EUR 100 Millionen über dem Vergleichswert des Jahres 2020 und ist ein absoluter Rekord. Bemerkenswert ist, dass sich 2021 auch die regionale Verteilung der Investitionstätigkeit im Vergleich zu den Vorjahren verändert hat. Obwohl Tirol wieder auf dem Niveau des bisherigen Tourismusrekordjahres 2019 investiert hat, wurde es von Salzburg als Spitzenreiter abgelöst. In Salzburg hat sich die Förderungsnachfrage und damit die Investitionstätigkeit seit 2019 verdoppelt. Als Grund für diese Entwicklung müssen insbesondere zwei Investitionstreiber angeführt werden. Die COVID-19-Investitionsprämie, aber auch spezielle Förderungsaktionen einzelner Bundesländern haben zur Umsetzung zusätzlicher Projekte geführt. Daraus kann abgeleitet werden, dass strategische Förderungs-politik ein wirksames Mittel ist, um den Tourismusstandort Österreich langfristig nachhaltig zu stärken.

Zahlenmäßig zwar „nur“ 8%* vom BIP aber empfunden 100 % vom Lebensgefühl

* AUF BASIS TSA-ERGEBNIS 2019



ÖHT-FÖRDERINSTRUMENTE 2021 IN ZAHLEN
STAND: 31.12.2021



INVESTITIONSVOLUMEN 2021
BUNDESLÄNDERVERGLEICH
(IN MIO. EUR)

” DIE ENTWICKLUNG NACHHALTIGER ANGEBOTE UND DAS HERVORHEBEN REGIONALER BESONDERHEITEN IN DER ANGEBOTSVERMARKTUNG BEEINFLUSSEN EINERSEITS DIE BUCHUNGSENTSCHEIDUNG DER GÄSTE UND SIND ANDERERSEITS EINE UNABDINGBARE NOTWENDIGKEIT FÜR EIN NACHHALTIGES MITEINANDER IM TOURISMUS.

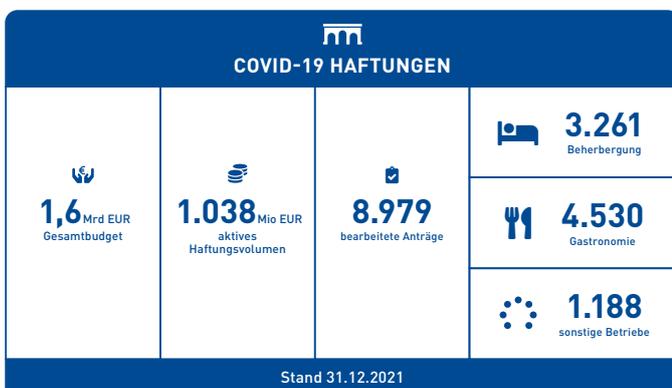
ÖHT PROK. FLORIAN ZELLMANN, MSC

Hilfsinstrumente in turbulenten Zeiten

Aufgrund der gemeinsamen Anstrengungen von Bund und ÖHT wurden mit Fortdauer der Covid-19 Krise die seit Ausbruch der Pandemie für die Branche angebotenen Covid-19 Haftungsmodelle durch weitere Sonderförderungen ergänzt. Mit der ÖHT-Insolvenzabsicherung in Form einer Haftungsübernahme zur gesetzlich vorgesehenen Absicherung von Kundenanzahlungen an Pauschalreiseanbieter und den Schutzschirmen für Veranstaltungen I und II als Zuschussförderungsmodelle zur Absicherung von Veranstaltungen im Falle einer Covid-19 bedingten Veranstaltungsabsage oder -einschränkung, wurden weitere Unterstützungsmaßnahmen für wichtige touristische Treiber in turbulenten Zeiten angeboten.



TROTZ DER ENORMEN ANTRAGSZAHLEN IM RAHMEN DER SONDERFÖRDERPROGRAMME IST ES UNS ALS ÖHT GELUNGEN, DURCH PERSONALAUFSTOCKUNG UND LAUFENDE PROZESSOPTIMIERUNGEN EINE KURZE BEARBEITUNGSDAUER FÜR UNSERE KUNDEN ZU GARANTIEREN. MIR IST ES EIN BESONDERES ANLIEGEN, DIE TOURISMUSFÖRDERUNG AUCH ZUKÜNFTIG EFFIZIENT UND UNBÜROKRATISCH ZU GESTALTEN.
ÖHT DIREKTOR ING. MAG. MARTIN HOFSTETTER



ÖHT COVID-19 FÖRDERSTATUS
STAND 31. 12. 2021

Da das Ansteckungsrisiko im Freien deutlich geringer ist als in geschlossenen Räumen, haben Gastgärten seit März 2020 jahreszeitenunabhängig an Bedeutung gewonnen. Aus diesem Grund hat das für Tourismus zuständige Bundesministerium gemeinsam mit der ÖHT die Gastgärtenoffensive initiiert, um deren Errichtung, Attraktivierung, Modernisierung oder Erweiterung zu unterstützen. Dass Tourismusförderung als tourismuspolitisches Steuerungselement zur Umsetzung strategischer Zielsetzungen funktioniert, verdeutlicht die Gastgärtenoffensive wie kaum eine andere Förderungsaktion. Damit konnte zielgenau das Bedürfnis der Branche getroffen werden. Insgesamt wurden über 2.000 Anträge bearbeitet und ein Investitionsvolumen von knapp EUR 57 Millionen mit dieser Sonderförderungsaktion ausgelöst. Im Durchschnitt wurden pro Betrieb 25 zusätzliche Sitzplätze im Freien geschaffen bzw. wurden im Durchschnitt Investitionen in Höhe von rund EUR 40.000 pro Gastgarten getätigt.

Tourismusförderung als wirtschafts- und tourismuspolitisches Steuerungselement – Gastgärtenoffensive ein voller Erfolg



DIE ÖHT KONNTE SICH ERNEUT ALS WICHTIGER UND VERLÄSSLICHER PARTNER DES HEIMISCHEN TOURISMUS POSITIONIEREN. MIT UNS WERDEN KRISEN ZU CHANCEN UND FINANZIERUNGEN ZU ERFOLGSGESCHICHTEN.

ÖHT PROK. MAG. GERHARD SCHIEFER



◀ DIE GASTGÄRTENOFFENSIVE IN ZAHLEN
STAND 31.12.2021

... und heute an Lösungen für morgen arbeiten

Wenn Förderungen bislang eine Investition erleichtert haben, werden künftig investive Maßnahmen ohne Förderungen nur mehr sehr schwer möglich sein. Grundsätzlich zeichnen sich bezogen auf die zukünftigen Herausforderungen des Tourismus sehr deutlich fünf verschiedene Themenfelder ab – nämlich die Sicherung der Investitionstätigkeit, die Stärkung des Eigenkapitals, der Ausbau von ökologischer, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit zur Stärkung der Resilienz, die Schaffung von Rahmenbedingungen und attraktiven Anreizeffekten zur Sicherung der innerfamiliären Nachfolge bzw. Betriebsübergabe sowie die Entwicklung von Maßnahmen um Fachkräfte wieder langfristig im Tourismus zu halten. Festzuhalten ist, dass die Covid-19 Pandemie hier eher als Treiber und nicht als Auslöser dieser Herausforderungen einzustufen ist und dass gerade im Bereich der gewerblichen Tourismusförderung zukünftig praktikable Förderungen zur Bewältigung der genannten Problemfelder ausgearbeitet werden müssen. Viele Betriebe werden mit der Tatsache konfrontiert sein, dass sie ein zum Teil deutlich verschlechtertes Rating als vor Ausbruch der Corona-Krise aufweisen. Gleichzeitig werden Banken bei der Finanzierung von Investitionsvorhaben an deutlich verschärfte Regulatorien gebunden sein. Um diesen Entwicklungen zu begegnen und die nachhaltige Stärkung des Eigenkapitals herbeizuführen, braucht es ein Bündel an Maßnahmen, das vor allem auch die Eigenkapitalbildung incentiviert. Der Förderungsbereich kann beitragen, indem eigenkapitalnahe Förderungen und Finanzierungen forciert werden.



DIE FORDERUNG NACH MEHR EIGENKAPITAL IM TOURISMUS IST VERSTÄNDLICH – MEHR ALS EIN DRITTEL UNSERER UNTERNEHMEN HABEN EINE NEGATIVE EK-QUOTE. UM DEN INVESTITIONSTRIEB DER TOURISMUSBRANCHE AUCH ZUKÜNFTIG AM LAUFEN ZU ERHALTEN, SIND DIE SCHAFFUNG VON ANREIZEN ZUR EIGENKAPITALBILDUNG UND EIGENKAPITALNAHE FÖRDERUNGS- UND FINANZIERUNGSMODELLE EIN GEBOT DER STUNDE.

ÖHT PROK. CHRISTIAN STROBL, MBA

DIE ZUKÜNFTIGEN HERAUSFORDERUNGEN
DES TOURISMUS



Die lange Dauer der Corona-Pandemie hat die heimische Tourismuswirtschaft besonders stark getroffen. Allen voran Hotellerie und Gastronomie haben mit den Auswirkungen der Pandemie auf den touristischen Arbeitsmarkt zu kämpfen. Seit Jahren sieht sich der Tourismus mit einem ausgeprägten Mitarbeitermangel konfrontiert. Ausschlaggebend dafür sind neben den allgemeinen Faktoren, wie demographischer Wandel, Trend zu höherer Bildung, neue gesellschaftliche Werte u.a., auch die geänderte Erwartungshaltung potenzieller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Arbeitsplatz und den Arbeitgeber.

Leuchtturmcall 2022 als Lösungsbeitrag

„ DER TOURISMUS LEBT VON MITARBEITERINNEN UND MITARBEITERN, DIE IHREN BERUF MIT LEIDENSCHAFT AUSÜBEN. DER FACHKRÄFTEMANGEL WAR AUCH AUFGRUND DER STETIG WACHSENDEN TOURISMUSBRANCHE SCHON VOR DER CORONA-PANDEMIE EINE GROSSE HERAUSFORDERUNG. IN DEN LETZTEN BEIDEN JAHREN HAT SICH DIE SITUATION ZUNEHMEND VERSCHÄRFTE. DURCH DIE KURZARBEIT UND DIE SAISON-TARTHILFE KONNTEN ZIGTAUSENDE ARBEITS- PLÄTZE GERETTET WERDEN. JETZT GEHT ES DARUM, BERUFE IM TOURISMUS ZU ATTRAKTIVIEREN UND INTERESSIERTE FÜR DIESE VIELFÄLTIGE BRANCHE ZU BEGEISTERN.

SEKTIONSCHEFIN ULRIKE RAUCH-KESCHMANN

Aus diesem Grund stellen das für Tourismus zuständige Bundesministerium und die ÖHT dieses Thema in den Fokus der Leuchtturmförderung 2022. Gesucht werden Projekte von Kooperationen zur Ausarbeitung und Umsetzung von innovativen Beschäftigungsmodel- len und Mitarbeiterkonzepten. Hotellerie und Gastronomie werden dabei unterstützt, das Arbeiten in der Branche und die vielfältigen Beschäftigungsmöglichkeiten wieder attraktiv zu machen. Diesmal wird ein Gesamtbudget von EUR 2.000.000 bereitgestellt, dotiert aus nationalen Tourismusförderungs- mitteln des Bundes und Mitteln des Öster- reichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020. Die Siegerprojekte werden mit Zuschüssen von bis zu EUR 200.000 gefördert.

„ ANDERE BRANCHEN SIND UNS DA WEIT VORAUSS UND WIR HABEN NOCH VIEL ZU WENIG ERKANNT, DASS DER WERTSCHÄTZENDE UMGANG MIT UNSEREN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITERN UND DEREN SPÜRBARE ARBEITSBE- GEISTERUNG AUCH BEI DEN GÄSTEN BEI DER URLAUBSENTSCHEIDUNG IMMER WICH- TIGER WIRD UND AUCH GANZ WESENTLICH ZUR WIEDERBUCHUNGSABSICHT BEITRÄGT. SCHAUEN WIR ÜBER DEN TELLERRAND HINAUS – NEHMEN WIR UNS DAS ZUM ZIEL, WAS ANDERE BRANCHEN SCHON ANWENDEN: ENTWICKELN WIR EIN EXZELLENTES EMPLOYER-BRANDING-PROFIL.

ÖHT MAG. (FH) SONJA RAUCH-BERAN



**Aktueller Fördercall 2022:
Innovative Beschäftigungsmodelle und Mitarbeiterkonzepte
für die Hotellerie und Gastronomie**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.377,45	5
2. Forderungen an Kreditinstitute		
täglich fällig	9.428.926,94	19.288
3. Forderungen an Kunden	1.204.667.817,88	1.076.888
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	952.275,65	963
5. Beteiligungen	1.000,00	1
darunter: an Kreditinstituten 0,00 (Vorjahr TEUR 2.140)		
6. Anteile an verbundenen Unternehmen	36.336,42	36
7. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.270.698,79	1.432
8. Sachanlagen	1.081.862,47	1.048
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden 938.452,58 (Vorjahr TEUR 979)		
9. Sonstige Vermögensgegenstände	1.762.779,39	1.974
10. Rechnungsabgrenzungsposten	57.509,72	184
11. Aktive latente Steuern	1.303.023,65	1.350
	1.220.564.608,36	1.103.169
Posten unter der Bilanz		
1. Treuhandvermögen	496.328.014,57	511.064



DIE ENTWICKLUNG VON WIRTSCHAFTLICHEN KENNZAHLEN ZU TOURISMUSBETRIEBEN ANHAND IHRER BILANZEN SIND EIN KERNSTÜCK UNSERES KNOW-HOWS. DIESE AUSWERTUNGEN ERMÖGLICHEN ZUM EINEN EINE FUNDIERTE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE ANALYSE UND ZUM ANDEREN LASSEN SIE VALIDE RÜCKSCHLÜSSE AUF DIE ENTWICKLUNG DER HEIMISCHEN TOURISMUSUNTERNEHMEN ZU. AUF UNSERER WEBSITE FINDEN SIE DIE GESAMTE BILANZANLYSE FÜR DIE HOTELKATEGORIEN 3/3S-STERN UND 4/4S/5-STERN DER VERGANGENEN DREI JAHRE. WERFEN SIE DOCH EINEN BLICK DARAUF!



Passiva

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.055.146.849,95	972.890
a) täglich fällig	5.778.127,65		1.668
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.049.368.722,30		971.222
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		76.061.644,96	69.596
a) täglich fällig	3.181.767,53		3.571
b) sonstige Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	100.543.135,93		72.491
3. sonstige Verbindlichkeiten		780.593,38	393
4. Rechnungsabgrenzungsposten		7.420.587,21	7.256
5. Rückstellungen		8.061.180,67	7.002
a) Rückstellungen für Abfertigungen	1.703.688,00		1.836
b) Rückstellungen für Pensionen	2.550.426,00		2.793
c) Steuerrückstellungen	1.748.157,31		1.113
d) sonstige	2.058.909,36		1.260
6. gezeichnetes Kapital		11.627.653,47	11.628
7. Gewinnrücklagen		19.049.018,31	15.646
a) gesetzliche Rücklage	5.919.558,14		5.920
b) andere Rücklagen	13.129.460,17		9.727
8. Haftrücklage gem. § 57 Abs 5 BWG		6.390.972,44	6.391
9. Bilanzgewinn		8.362.849,47	5.903
		1.220.564.608,36	1.103.169
Posten unter der Bilanz			
1. Eventualverbindlichkeiten		1.252.159.239,70	1.146.925
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	1.316.983.390,41		1.218.633
abzüglich Bürgschaften und Haftung für eigene Forderungen	-64.824.150,71		-71.709
2. Kreditrisiken		161.265.400,00	146.691
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften		496.328.014,57	511.064
4. Anrechenbare Eigenmittel bei sinngemäßer Anwendung von Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		36.414.963,93	33.469
5. Eigenmittelanforderungen bei sinngemäßer Anwendung von Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; darunter:		340.556.998,49	303.605
Eigenmittelanforderungen bei sinngemäßer Anwendung von Art 92 Abs 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Harte Kernkapitalquote in Prozent)		10,51 %	10,62 %
Eigenmittelanforderungen bei sinngemäßer Anwendung von Art 92 Abs 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in Prozent)		10,51 %	10,62 %
Eigenmittelanforderungen bei sinngemäßer Anwendung von Art 92 Abs 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in Prozent)		10,69 %	11,02 %

GuV für das Geschäftsjahr 2021

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge darunter: 5.870,21 aus festverzinslichen Wertpapieren		23.072.766,24	22.082
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-14.307.033,58	-15.159
I. NETTOZINSERTRAG		8.765.732,66	6.922
3. Erträge aus Wertpapieren			
a) Erträge aus Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren		0,00	23
4. Provisionserträge		6.649.963,58	8.160
5. Provisionsaufwendungen		-1.188.570,43	-889
6. sonstige betriebliche Erträge		3.023.402,65	1.166
II. BETRIEBSERTRÄGE		17.250.528,46	15.359
7. allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand	-4.400.121,51		-4.110
aa) Löhne und Gehälter	-3.274.356,47		-2.949
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-805.661,35		-642
cc) sonstiger Sozialaufwand	-111.452,85		-59
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-324.004,61		-303
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	242.486,00		0
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-127.132,23		-156
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-1.334.073,05		-1.517
8. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 8 und 9 enthaltenen Vermögensgegenstände	-504.146,29		-456
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	-68.148,24		-50
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-6.306.489,09	-6.133
IV. BETRIEBSERGEBNIS		10.944.039,37	9.226
10. Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführung zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		-214.863,59	-604
11. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		505.280,58	0
12. Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden; Veräußerungsgewinne aus Aktivposten 5 der Bilanz		0,00	0
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		11.234.456,36	8.621
13. Steuern vom Einkommen		-2.691.273,93	-2.186
14. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 13 auszuweisen		-180.332,96	-533
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		8.362.849,47	5.903
15. Rücklagenbewegung			
Dotierung andere Gewinnrücklagen		-3.402.896,72	-1.358
VII. JAHRESGEWINN		4.959.952,75	4.545
16. Gewinnvortrag		3.402.896,72	1.358
VIII. BILANZGEWINN		8.362.849,47	5.903

Seitens des Aufsichtsrates und der Ausschüsse wurden im Bilanzjahr 2021 die dem Gremium nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Geschäftsführung hat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage der Bank berichtet.

Im Geschäftsjahr ist der Aufsichtsrat fünf Mal zusammengetreten.

Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH hat Jahresabschluss und Lagebericht geprüft und ist zum abschließenden Ergebnis gekommen, dass kein Anlass zu Beanstandungen gegeben ist. Der Abschlussprüfer hat daher bestätigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates hat sich mit den wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie mit dem Anhang und dem Lagebericht befasst und schlägt dem Aufsichtsrat vor, den Jahresabschluss sowie den Vorschlag für die Gewinnverteilung der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Aufsichtsrat schließt sich nach pflichtgemäßer Prüfung dem Ergebnis der Abschlussprüfung und der Empfehlung des Prüfungsausschusses an und stellt fest, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Vorschlag für die Gewinnverteilung keinen Anlass zur Beanstandung geben.

Der Aufsichtsrat schlägt der Generalversammlung vor, die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH als Bilanzprüfer auch für das Geschäftsjahr 2023 zu bestellen.

Der Aufsichtsrat nimmt den obigen Bericht zur Kenntnis und stimmt dem Jahresabschluss, dem Lagebericht und der von der Geschäftsführung vorgeschlagenen Gewinnverteilung zu. Weiters verabschiedet er den vorliegenden Bericht des Aufsichtsrates an die Generalversammlung.

Mag. Helmut Bernkopf
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Wien, März 2022

INTERESSANTE BERICHTE UND AKTUELLE MEDIENBEITRÄGE RUND UM DAS THEMA
TOURISMUS FINDEN SIE IM MEDIA- UND PRESSE-CORNER AUF UNSERER WEBSITE.
SCHMÖKERN SIE DOCH EIN WENIG!





**TOURISMUS
GEMEINSAM
GESTALTEN**



www.oeht.at